

99003037058000, 99003037058000

Intensiv- und Krankentransport Durchführung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8959135/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003037058000, 99003037058000
Leistungsbezeichnung I	Intensiv- und Krankentransport Durchführung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200), Krankheit (1130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Gesetz über die Notfallrettung und den Krankentransport (Rettungsdienstgesetz - SHRDG), • Verordnung zur Durchführung des Rettungsdienstgesetzes (SHRDG-DVO), • §§ 60, 61, 62, 133 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung. https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=RettDG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=RettDGDV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_5/index.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=RettDG+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=RettDGDV+SH&psml=bssshoprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_5/index.html
Teaser	Notrufnummer: 112.
Volltext	Der Rettungsdienst ist eine öffentliche Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports sicherzustellen. Notfallrettung: Die Notfallrettung umfasst die medizinische Versorgung von Notfallpatienten durch dafür besonders qualifiziertes Personal und die Beförderung in besonders ausgestatteten Rettungswagen in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung. Krankentransport: Der Krankentransport ist die Beförderung anderer kranker, verletzter oder hilfsbedürftiger Personen, die während des Transports der fachgerechten medizinischen Betreuung oder der besonderen Einrichtungen eines Krankenkraftwagens

Modul	Sachverhalt
	bedürfen oder bei denen dies auf Grund ihres Zustands zu erwarten ist. Luftrettung: Die Luftrettung ergänzt und unterstützt den bodengebundenen Rettungsdienst insbesondere in der Notfallrettung und bei Verlegungen in andere Behandlungseinrichtungen.
Erforderliche Unterlagen	Zum Zwecke der Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen: ärztliche Verordnung. Diese ärztliche Verordnung kann bei der Notfallrettung auch durch die Notärzte ausgestellt oder durch eine Beförderungsbefreiung des Krankenhauses ersetzt werden.
Voraussetzungen	
Kosten	• Es sind die zwischen den Krankenkassen und jedem kommunalen Rettungsdienststräger vereinbarte Benutzungsentgelte zu zahlen; bei der Luftrettung die mit den Luftrettungsunternehmen vereinbarten Entgelte. • Bei gesetzlich Krankenversicherten übernimmt die Krankenkasse nach den Vorschriften des SGB V die Kosten der Versorgung durch Notärzte, der Rettungsfahrt zum Krankenhaus und von aus zwingenden medizinischen Gründen notwendigen Krankentransporten (bis auf die Zuzahlung nach § 61 SGB V in Höhe von maximal 10,00 Euro).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An den jeweils zuständigen kommunalen

Modul	Sachverhalt
	Rettungsdienstträger. Im lebensbedrohlichen Notfall wenden Sie sich an die Rettungsleitstelle unter der Notrufnummer 112. Krankentransporte werden ebenfalls bei der Rettungsleitstelle angefordert.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Intensiv- und Krankentransport Durchführung